

Regionalausgabe Hamburg.Schleswig-Holstein

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und der Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein | Körperschaften des öffentlichen Rechts

DAB REGIONAL	
Hamburg	3
Schleswig-Holstein	26



Fotos: Stefan Karstens / Stimmungsfänger

Die Halle 424 im Oberhafenquartier war rappellvoll

Protokoll der Kammerversammlung der Hamburgischen Architektenkammer vom 20. November 2023

Die Kammerversammlung 2023 fand statt als Präsenzveranstaltung in der Halle 424 im Oberhafenquartier.

Die Präsidentin der Hamburgischen Architektenkammer **Karin Loosen** eröffnet die Kammerversammlung und begrüßt die 162 teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen sowie ganz besonders die neuen Kammermitglieder und die Vertreter*innen der Rechtsaufsicht Gabor Gottlieb, Dr. Sara Jötten, Lisa Steinhübel (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen).

Frau Loosen verliest die Namen der im Jahr 2023 verstorbenen Kammermitglieder. Die

Teilnehmerinnen und Teilnehmer gedenken der Verstorbenen in einer Schweigeminute.

Frau Loosen begrüßt als Gastrednerin **Stefanie Weidner**, Architektin und Büroleiterin von Werner Sobek Kopenhagen. Frau Weidner berichtet per Videoschaltung in ihrem Vortrag über das Thema „Wie gelingt die Transformation?“.

Frau Loosen dankt Frau Weidner herzlich für den Vortrag und leitet über zur Tagesordnung.

TOP 1: BERICHT DES VORSTANDS

In Ergänzung zum schriftlichen Tätigkeitsbericht des Vorstands berichtet Frau Loosen

über ausgewählte Themen der Kammer- und Vorstandsarbeit im Jahr 2023:

Rückmeldung zum Elbtower

Wie bekannt, habe die Kammerversammlung 2022 beschlossen, den Antrag, die HAK möge den Hamburger Senat zu einem zweijährigen Moratorium beim Projekt Elbtower auffordern, in den Vorstand zur Diskussion und für einen möglichen Beschluss zu überweisen. Dem sei der Vorstand nachgekommen und habe das Thema weiter diskutiert und in seiner Sitzung am 27. Juni 2023 einstimmig eine mehrseitige, in den sog. Blauen Seiten veröffentlichte Stellungnahme beschlossen. Darin mache der Vorstand deutlich, dass er sich bereits frühzeitig im Juni 2017 mit dem Thema befasst habe. Der Vor-

stand komme weiter zum Schluss, dass die Forderung an den Senat nach einem Moratorium und einer öffentlichen Positionierung der Kammer nicht opportun seien. Erstens sei das Grundstück bereits in das Eigentum der Hamburg Elbtower Immobilien GmbH & Co. KG übergegangen. Zweitens würde die Forderung nach einer Stilllegung zu einem Zeitpunkt, zu dem mit dem Bau schon begonnen worden sei, beim Senat, in der Politik und in der Verwaltung kein Gehör und kein Verständnis finden, sondern sogar die Position der Kammer als wichtige baukulturelle Ansprechpartnerin und Diskussionssteilnehmerin in der Politik und in der Öffentlichkeit beschädigen. Drittens fehlten der Kammer für eine fundierte Beurteilung des Projekts zahlreiche Kenntnisse, Daten, Fakten. Zudem fielen wesentliche Aspekte, beispielsweise die Bewertung der ökonomischen Sinnhaftigkeit des Projekts, seiner Finanzierung oder der Bauherrenschaft, prinzipiell nicht in den gesetzlich definierten Aufgabenbereich der Kammer.

Rückmeldung zum Gendern

Die Kammerversammlung 2022 habe zudem einen Antrag auf Untersagung des „Genderns“ zurückgewiesen und beschlossen, dass das Thema noch einmal im Vorstand der Kammer besprochen werden solle. Dem sei der Vorstand in seiner Sitzung am 18. Januar 2023 nachgekommen und habe den, ebenfalls in den Blauen Seiten dokumentierten Beschluss gefasst, dass das bisherige Papier mit Vorgaben für eine geschlechtergerechte Sprache in den Texten der HAK weiter gültig bleibe und angewendet werde.

Hamburger Architektur Sommer 2023

Der Hamburger Architektur Sommer 2023 sei wiederum ein breit angelegtes, hochinteressantes Architekturfestival gewesen. Die Initiativen von so vielen engagierten Menschen seien außergewöhnlich und die Resonanz groß. Sie danke allen, die sich haupt- oder ehrenamtlich für den Architektur Sommer engagierten, sehr für ihre geleistete Arbeit. Es sei zudem ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung durch die Politik, dass die Eröffnung erneut im Kaisersaal des Rathauses gefeiert worden sei und die neue Senatorin

für Stadtentwicklung und Wohnen Karen Pein eine der Ansprachen gehalten habe. Eine tolle Sache sei der temporäre Pavillon aus Recycling-Materialien auf den Magellan-Terrassen gewesen. Auch die Kammer habe sich mit einer Vielzahl von Veranstaltungen beteiligt, so mit der Konferenz „In der Utopie leben“ über das Schaffen von Werner Hebebrand und den Ausstellungen „Moderne Bauformen in Hamburg in den 1930er Jahren“, „Fritz Schleifer. Der Architekt“, „Fritz Schleifer. Der Künstler“ sowie „Tiefenschärfe. Ursula Becker-Mosbach. Architekturfotografie um 1960“.

Geschäftsklima im ersten Halbjahr 2023 / Baukrise

Nachdem sich im ersten Quartal 2023 die Geschäftserwartungen der Architekturbüros noch verbessert hätten, hätten sich die Geschäftsaussichten im zweiten Quartal eingetrübt. Der Auftragsrückgang sei mittlerweile in vielen Büros teilweise sehr deutlich zu spüren, vor allem im Bereich Wohnungsbau, aber auch beim Bürobau. Die Ursachen hierfür seien bekannt: Zinsanstieg, hohe Baupreise und Grundstückskosten, weniger staatliche Förderung, überbordende Bürokratie, Standards und Vorschriften, ein veraltetes Planrecht, fehlende städtebauliche Leitbilder für die optimale Ausschöpfung von Nachverdichtungspotentialen u. a. Um das Bauen wieder in Schwung zu bringen und die Wohnungsbaukrise zu beenden, müsse die Grunderwerbssteuer abgeschafft oder zumindest abgesenkt, Abschreibungsmöglichkeiten verbessert und Bauvorschriften überprüft werden. Um zu einer Beschleunigung von Verfahren zu kommen, müssten behördliche und bezirkliche Abstimmungsverfahren klarer, transparenter und schneller erfolgen und präzise städtebauliche Leitbilder für unterschiedliche Situationen und Ziele entwickelt werden. Sie besorge zudem sehr, dass nur noch drei Bezirks-Baudezernenten „vom Fach“ und somit beschlagen in Themen des Planens und Bauens seien. Erfreulich sei hingegen die Ernennung von Karen Pein, der von der IBA GmbH bekannten, überaus versierten, erfahrenen und kommunikativen Stadtplanerin und Immobilienökonomin, zur neuen Senatorin für Stadtentwicklung und

Wohnen. Ebenso positiv sei 2021 die Verpflichtung der damaligen Abteilungsleiterin für Stadtentwicklung und Wohnen im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Monika Thomas, zur Staatsrätin der BSW gewesen.

Bauwende

Dass eine Krise auch eine Chance ist, sei eine Binsen, in der viel Wahrheit stecke. Die gegenwärtige Lage gebiete es, Gewohntes zu überprüfen und sinnvolle Veränderungen einzuleiten. So könnten und sollten nun neue Wege für einen kostenreduzierten, aber dennoch qualitätsvollen Wohnungsbau erprobt werden. Serielles und modulares Bauen könne, gut gemacht, eine Antwort sein. Vor allem aber der **Gebäudetyp E** könne einen Beitrag leisten zur Reduzierung von zu hohen und damit teuren Baustandards. Sie freue sich, dass das von den Architektenkammern angeschobene Projekt bei der Politik viel positive Resonanz erfahre und langsam in die Umsetzung komme. Nötig seien hierzu jedoch ganz konkrete Änderungen in der Gesetzgebung der Länder und des Bundes. In Hamburg sei mit der Novelle der Hamburgischen Bauordnung zumindest die Öffnung kleinerer Türen geplant. Ein dickes Brett sei allerdings die Änderung des Zivilrechts, in erster Linie des BGB. Hier müssten Regelungen eingefügt werden, die es zumindest professionellen Bauherren ermöglichen, mit den Planungsbüros und den Bauausführenden Vereinbarungen zu treffen, wonach ein Bauvorhaben nicht – wie bislang der Fall – alle allgemein anerkannten Regeln der Technik erfüllen müsse. Leider sei hier das zuständige Bundesjustizministerium noch sehr zögerlich. Dessen ungeachtet müsse jedoch in jedem Fall ein Umdenken bei den Verwertenden und Nutzenden von potentiellen Gebäudetyp-E-Bauten einsetzen: Minimierte Standards seien kein Mangel, sondern eine Möglichkeit für Innovation und Verbesserung.

Dies sei ein zentraler Aspekt: Die Bauwende gelinge nur mit mutigen Bauherren. Auch die Politik sei bei der Bauwende gefordert: So habe die BAK Bundesbauministerin Geywitz einen Entwurf für eine **Muster-Um-**



Präsidentin Karin Loosen berichtet über die Vorstandsarbeit

bauordnung vorgelegt, um das Bauen im Bestand zu erleichtern, den Bestanderhalt zu fördern und die Nachverdichtung zu vereinfachen. Wichtigster Punkt in dieser Umbauordnung sei, dass bei Umbauten die Anforderungen aus der Entstehungszeit des Gebäudes gelten, wenn nicht allgemeine bauordnungsrechtliche Schutzziele dem entgegenstünden. Zudem sei ein vom BDLA unterstützter Vorschlag zum qualifizierten Freiflächenplan in den Entwurf aufgenommen worden. Zu begrüßen sei zudem, dass die Bundesregierung nach dem **Wohngipfel** am 25. September einige Reformen auf den Weg gebracht habe. Hierzu zählten der Verzicht auf den hohen EH-40-Standard, bessere Abschreibungsmöglichkeiten, mehr Geld des Bundes für sozialen Wohnungsbau, Förderungen für den Umbau leerstehender Bürogebäude sowie das Programm „Jung kauft Alt“ zur Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Altbauten. Beim **Bündnistag Bezahlbarer Wohnraum** im Bundeskanzleramt am selben Tag mit Kanzler Scholz, Bundesbauministerin Geywitz und BAK-Präsidentin Gebhard habe man zudem über Maßnahmenpakete zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums sowie die Einführung von Expe-

rimientierklauseln im Sinne eines Gebäudetyps E diskutiert.

Der von der BAK ausgerichtete **„Deutsche Architekt*Innentag“** in Berlin habe mit seinen vielen Beiträgen wichtige Anregungen für die laufenden und kommenden Transformationsprozesse geliefert, so beispielsweise die Redebeiträge von Prof. Dr. Maya Göpel, Wirtschaftsminister Robert Habeck, Architekt Christoph Ingenhoven, der Stadtarchitektin für Klimaschutz in Kopenhagen Camilla van Deurs oder von Architekt und Ingenieur Werner Sobek. In den zahlreichen Panels seien zahlreiche Aspekte der Bauwende thematisiert worden: das Verhältnis zwischen Stadt und Land, die Bedeutung der Quartiere, Umbaukultur, Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Baustoffe, High- und Low-Tech-Ansätze u. v. a. Sie habe besonders das Aufbruchssignal, das vom Kongress ausgegangen sei, gefreut.

Auch für die HAK sei die Bauwende in 2023 ein prägendes Thema gewesen. Mit der Vortragsreihe **„Plan N – beispielhaftes nachhaltiges Bauen in Deutschland“** seien in sechs Veranstaltungen gelungene Beispiele

für nachhaltiges Planen und Bauen in verschiedenen Themenfeldern aufgezeigt worden, die auch gestalterisch neue Wege beschreiten würden. Es sei deutlich geworden, dass die Bauwende eine Gestaltungsaufgabe sei, für deren Lösung die Planerinnen und Planern mit ihren innovativen, nachhaltigen, gut gestalteten Ansätzen zuständig seien. Die Reihe werde in 2024 fortgesetzt. Auch in weiteren Veranstaltungen habe sich die HAK für ein klimagerechtes, nachhaltiges Planen und Bauen auf allen Ebenen von der Architektur über die Freiraumplanung und den Städtebau bis zur Stadtplanung und -entwicklung eingesetzt, so mit einem Grußwort beim 75. Jubiläum des Abbruch-Fachverbands, der Beteiligung an einer Podiumsdiskussion auf der Building-Green-Messe, in mehreren Beiratssitzungen zur Machbarkeitsstudie für energetische Sanierung des Hamburger Wohnungsbestands, mit Anregungen in einer Bürgerschaftsanhörung zum Klimaschutzstärkungsgesetz u. v. m. Und schließlich sei auch das von der Kammer herausgebrachte, gerade erschienene neue **„Jahrbuch Architektur in Hamburg 2023/24“** ein Mutmacher, aber auch Chronist des Wandels: Bei rund der Hälfte der

vorgestellten Bauwerke handele es sich um Umbauten, Anbauten, Erweiterungen, also nachhaltiges Bauen im Bestand – dies zeige den bereits laufenden baulichen Wandel und die gestaltende Rolle der Architektinnen und Architekten. Gleich drei Beiträge widmeten sich zudem der Frage der Energiewende beim Wohnungsbaubestand und -neubau und ihren gestalterischen, finanziellen und sozialen Folgen. Und schließlich würde im Jahrbuch diskutiert, ob der weitere Ausbau des Hafens wirklich eine nachhaltige Zukunftsinvestition sei, ob das Magistralenkonzept einen Beitrag für eine lebenswertere Stadt liefere und welche Lehren man heute aus der Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus in Deutschland ziehen könne. Das Jahrbuch stoße also weiter wichtige Debatten an und leiste wichtige Beiträge für die Baukultur und die Bauwende in Hamburg.

Teil einer Bauwende sei jedoch auch, das Bauen effizienter und kostengünstiger zu gestalten. Hier könnte, sinnvoll und gut gestaltet, durchaus auch das serielle und modulare Bauen Lösungen bieten. Die HAK und die BAK brächten sich hier entsprechend konstruktiv ein, beispielsweise beim SA-GA-Effizienzhaus, bei der Rahmenvereinbarung zum Ausschreibungsverfahren „Serielles und modulares Bauen 2.0“ des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen oder in der BAK Projektgruppe zur Positionsbestimmung zum modularen und seriellen Bauen.

Weitere Aktivitäten der HAK

Die Kammer sei in 2023 wieder mit vielen Aktivitäten nach innen und außen sehr präsent gewesen. Am 19. Juni habe ein weiteres **Treffen der Vorsitzenden und Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitskreise und Projektgruppen** der Kammer in der Geschäftsstelle stattgefunden, um sich kennenzulernen, auszutauschen und zu vernetzen. Das diesjährige Sommerfest am 10. Juli im und vor dem Design Zentrum in der Hafencity sei mit hunderten Gästen bei strahlendem Wetter ein voller Erfolg gewesen. Auch in diesem Jahr sei zudem am 6. September das Gartenfest als Würdigung der Arbeit der ehrenamtlichen Kammermitglieder sowie zur

Begrüßung der neuen Mitglieder im Garten der Geschäftsstelle durchgeführt worden. Ein weiteres Highlight sei die Ausstellung der Ergebnisse des von der HAK-Initiative „Architektur und Schule“ initiierten **Schülerwettbewerbs „Open Space“** gewesen. Die rege Beteiligung am Wettbewerb sowie die vielen Gäste bei der Ausstellungseröffnung hätten gezeigt, dass das Engagement der Kammer für eine Verankerung von Baukultur an den Schulen gut ankomme. Sie danke ganz besonders Frau Szepanski für die geleistete Arbeit. Besonders hervorzuheben sei zudem der Einsatz von Hamburgischer Architektenkammer und Hamburgischer Ingenieurkammer-Bau in Sachen **Köhlbrandquerung**. Mit mehreren Pressemitteilungen und Briefen an die politisch Verantwortlichen hätten beide Kammern die bisherige intransparente Politik kritisiert, Aufklärung und Transparenz sowie eine nachvollziehbare Neubewertung der Optionen zur Köhlbrandbrücke auf einer verbreiterten Grundlage gefordert. Am 12. Oktober schließlich hätten beide Kammern zu einer gemeinsamen Barkassenfahrt im Hafen geladen mit hochkarätigen Rednern und Diskussionsteilnehmern. Ein besonderer Erfolg sei es gewesen, dass hier erstmals zwei Verantwortliche der Hamburg Port Authority (HPA) öffentlich über den Zustand der Köhlbrandbrücke sowie die Optionen für eine künftige Köhlbrandquerung referiert und sich zudem einer Diskussion gestellt hätten. Die Presseresonanz auf die Veranstaltung sei groß gewesen; u. a. hätten das Hamburger Abendblatt und die Hamburger Morgenpost in großer Aufmachung berichtet. Nun gelte es, an der Entwicklung dranzubleiben und gegebenenfalls weiter Position zu beziehen. Passend zum Thema werde das Oberthema des Baukulturberichts 2024/25 der Bundesstiftung Baukultur der „Umbau der Infrastruktur“ sein. Auch am Thema **Magistralen** bleibe die HAK dran. Herr Tobias Goevert (LP1 - Landes- und Stadtentwicklung der BSW) habe dem Vorstand von der Fertigstellung des Magistralen-Masterplans sowie den Inhalten berichtet. Der Masterplan werde in den nächsten Tagen veröffentlicht und die darin enthaltenen Projekte von den Bezirken entwickelt und umgesetzt. Man werde den Fort-

gang weiter verfolgen und begleiten. Die HAK habe zum am 24./25. Juni bundesweit von allen Architektenkammern veranstalteten **Tag der Architektur** (in Hamburg: Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst) wieder ein vielfältiges Programm mit unterschiedlichsten Akteuren zusammengestellt. Besonders hervorzuheben sei das Format **PROJEKTOR**, mit dem junge Leute auf spielerische Weise an Architektur und Ingenieurbaukunst herangeführt würden – dieses Mal mit 12 von Architektur- und Ingenieurbüros veranstalteten Workshops für Kinder und Jugendliche. Erfreulich sei auch, dass das **Café Seeterrassen** in Planten un Blumen, gegen dessen drohenden Abriss auch die Kammer protestiert habe, nunmehr gerettet sei: Die Sprinkenhof GmbH sei mit der Sanierung beauftragt und das Gebäude von der Hamburg Messe Congress GmbH in das Eigentum des Bezirks Mitte übergegangen. Möglicherweise würden in der Umbauzeit auch Zwischennutzungen möglich; das Konzept für die zukünftige öffentliche Nutzung des Gebäudes stehe allerdings noch aus. Engagement für die Umbaukultur zeige die Kammer auch alljährlich mit der gemeinsam mit der Freien Akademie der Künste, dem Hamburger BDA und dem Denkmalschutzamt veranstalteten **Exkursionsreihe „Weiterbauen“**. Die Reihe mit Vor-Ort-Termin zeige beispielhaft auf, wie Gebäude mittels Sanierung, Umnutzung, Umbau, Erweiterung eine neue Zukunft erhielten. Die Kammer beteilige sich zudem an den Diskussionen und Ideenfindungen für die Weiterentwicklung der in die Krise geratenen **Hamburger Innenstadt**. Nach ihrer Veranstaltung „Ein Monat Baukultur“ im zum „Jupiter“ zwischengenutzten ehemaligen Karstadt-Sport-Haus an der Mönckebergstraße Ende 2022 hätten in diesem Jahr Vertreterinnen und Vertreter der Kammer an der von der Innenstadtkoordinatorin dort veranstalteten Fachrunde „Wohnen und Wohnumfeld“ im Rahmen des BSW-Förderprogramms „Verborgene Potentiale“ teilgenommen. Zudem habe die Hamburgische Architektenkammer, hervorragend vorbereitet von der Projektgruppe Gleichstellung und dem Arbeitskreis Inklusiv Planen und Bauen, in Kooperation mit dem Museum für Kunst und Gewerbe im Rahmen des Hamburger

Architektur Sommers 2023 die **Initiative „raumfaire“** gegründet und zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen durchgeführt. Es sei gelungen, im Transitraum zwischen dem Museum und dem Drob Inn neue Ansätze für gestalterische Maßnahmen im Sinne einer inklusiven kooperativen Stadt zu sammeln. Sie selbst sei Mitglied gewesen in der Jury des diesjährigen Rudolf-Lodders-Preises, der sich unter dem Titel „Warenhäuser bieten mehr!“ der Frage gewidmet habe, wie leerstehende Kaufhäuser zeitgemäß weiterentwickelt werden könnten.

Rechtliche Themen

Nach über einem dreiviertel Jahr sei die Arbeit am ersten Gutachten zu den Leistungsbildern der **HOAI** seitens Gutachterteam, Verbänden, Ministerium und Ländervertretungen abgeschlossen. Der Abschlussbericht sei derzeit in Arbeit. Aus Sicht der Kammern und Verbände gebe es Licht und Schatten: Das Ziel der Kammern, die Angemessenheit der Honorare über eine entsprechende Klausel festzuschreiben, werde aufgrund des Widerstands der öffentlichen Auftraggeber nicht erreicht. Diese befürchteten durch eine solche Regelung eine Wiederkehr der Verbindlichkeit der HOAI durch die Hintertür und natürlich auch steigende Kosten. Auch

die Forderung der Kammern und Verbände für die Einführung einer neuen sogenannten Honorarwertermittlungsmethode sei abgelehnt worden. Positiv sei hingegen, dass man sich nicht mehr grundsätzlich gegen eine Dynamisierung der Honorierung in der Flächenplanung sperre. Das Thema der Dynamisierung werde einfließen in das kommende zweite Gutachten zur Anpassung und Neugestaltung der Honorartabellen. Beim Neubau bzw. Bauen im Bestand entfielen künftig die Kategorien Instandsetzung, Instandhaltung, Modernisierung etc. Stattdessen gebe es künftig nur noch die Kategorien Neubau oder Bauen im Bestand. Zudem sei als Erfolg zu verbuchen, dass nunmehr Nachhaltigkeits- und BIM-Aspekte in die Leistungsbilder eingeflossen seien. Die bedeutende Frage nach den Honorarhöhen sei jedoch noch offen und werde durch das zweite Gutachten im kommenden Jahr geklärt werden.

Eine negative Entwicklung sei in Bezug auf das **Vergaberecht**, genauer bei der Auftragswertberechnung von Planungsleistungen für den öffentlichen Auftraggeber in der VgV, zu vermelden. Es sei nunmehr die auf Druck der EU-Kommission vom deutschen Gesetzgeber vorgenommene Streichung der

Sonderregelung § 3 Abs. 7 S. 2 VgV in Kraft getreten. Ab sofort seien zur Schätzung des Auftragswerts die Gesamtwerte aller für ein Bauvorhaben vorgesehenen Planungs- und Überwachungsleistungen zusammenzurechnen, unabhängig davon, ob es sich um gleichartige Leistungen handele oder nicht. Der so errechnete Auftragswert werde dadurch künftig in aller Regel oberhalb der EU-Schwellenwerte für Planungsleistungen in Höhe von 215.000 Euro liegen, was die Pflicht zu EU-weiten Ausschreibungen nach sich zöge. Um die Vielzahl der daraus resultierenden EU-weiten Ausschreibungen zu vermeiden, würden sicherlich viele öffentliche Auftraggeber, insbesondere die Kommunen, wie bereits angekündigt, Leistungen zusammenfassen zu Generalplanungsaufträgen oder sogar zu Totalunternehmeraufträgen. Die Konsequenzen der VgV-Änderung seien somit immens und derzeit noch gar nicht absehbar. Umso erfreulicher sei die Hamburger Reaktion: In einem Rundschreiben habe die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen erläutert, dass die Planungsleistungen mit den Bauleistungen zusammengerechnet werden könnten, wodurch dann statt des Schwellenwertes für die Planungsleistungen in Höhe von 215.000 € derjenige für Bauleistungen von 5,382 Mio. €



Die Kammerversammlung ist ein Ort des regen Austauschs



gelten würde. Hamburg sei deutschlandweit bisher das einzige Bundesland mit einer solchen Vorgabe. Es sei sehr zu wünschen, dass es hierfür möglichst rasch eine bundesweite Regelung gebe.

Perspektive

Auch in 2024 werde die Bauwende und die Frage, wie eine gelungene Ästhetik der Transformation aussehen könne, für die Planerinnen und Planer und die Kammer ein zentrales Thema sein. Eng damit verknüpft sei die Frage, wie der Klimaschutz und die Klimaresilienz auch im baulichen Bereich auf eine Weise vorangebracht werden könne, die energetische Effizienz, gute Gestaltung und soziale Ausgewogenheit sicherstelle. Auch neue, qualitätsvolle Wege zum einfachen Bauen, beispielsweise mit der Etablierung des Gebäudetyps E, seien zu finden und zu beschreiten. Damit all diese Aufgaben von Planerinnen und Planern bewältigt werden können, sei es eine weitere Aufgabe der Kammer, sich um eine gute und zeitgemäße Architekturausbildung in Hamburg, einen weiteren Ausbau des Angebots der Fortbildungsakademie sowie um die Förderung speziell junger Planungsbüros zu kümmern. Und schließlich werde die Kammer die derzeit schwierige Entwicklung der Baukonjunktur genau beobachten und mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen, die Rahmenbedingungen für die Planerinnen

und Planern zu verbessern. Hierzu gehöre auch der Einsatz für weniger und einfachere Regularien in Form von Gesetzen, Normen etc. Leitbild hierfür könne ein Satz von Stephan Harbarth, Präsident des Bundesverfassungsgerichts, sein, den er in seiner Rede zum Tag der deutschen Einheit in Hamburg äußerte: „Unser Staat muss tradierte Handlungsmuster selbstkritisch überprüfen und anpassen, er muss lernen, seine Komplexität zu begrenzen und zu reduzieren und er muss auf allen Ebenen besser, schneller, vor allem lösungsorientierter werden.“

Danksagungen

Frau Loosen dankt allen ehrenamtlich Tätigen in Präsidium, Vorstand, Arbeitskreisen, Ausschüssen, den in BAK-Gremien Engagierten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle und des Architekturarchivs für die geleistete Arbeit in 2023.

Bericht Hamburgisches Architekturarchiv der HAK

Die Leiterin des Hamburgischen Architekturarchivs, **Sabine Kock**, berichtet über die Arbeit des Archivs: Die vier grundsätzlichen Tätigkeiten des Archivs seien Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln. Das Sammeln erfolge auf drei Böden in der Hamburger Speicherstadt auf einer Fläche von über 1000 Quadratmetern. Für das Archiv arbeiteten derzeit sechs Personen. Nach den um-

fangreichen Sammlungserweiterungen der Jahre 2022 und 2023 mit zahlreichen Vor- und Nachlässen sei man derzeit intensiv damit befasst, diese zu erfassen und durch Inventarisierung wissenschaftlich erschließbar zu machen. Zudem sei man mit der Sammlungspflege befasst und mit dem Forschen: Zum einen bearbeite man zahlreiche Anfragen von Nutzerinnen und Nutzern, zum anderen habe man im Rahmen der Schriftenreihe des Architekturarchivs zwei neue Bände veröffentlicht: Band 42 „Turm und Tunnel“ zu den Bauten Friedrich Grundmanns für Kirche und U-Bahn sowie Band 43 „Der Verlust der Mitte ist der Gewinn des Randes“ zu Leben und Werk des Architekten und Künstlers Fritz Schleifer. Auch die Vermittlung sei ein Tätigkeitsschwerpunkt des Archivs. Genannt seien nur die Ausstellungen zur Neuen Heimat, zu Fritz Schleifer, zu Werner Hebebrand, zur Zeitschrift Moderne Bauformen, zu Friedrich Grundmann, zur Architekturfotografin Ursula Becker-Mosbach und diverse Fotoausstellungen der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau, die allesamt aus den Beständen des Archivs bestritten worden seien. Auch in 2024 werde das Archiv wieder öffentlich in Erscheinung treten. Man plane derzeit die Vortragsreihe „Aus der Geschichte schöpfen“, in der gezeigt werden soll, welche Anregungen die Vergangenheit für die großen Gegenwarts- und Zukunftsthemen liefern könne. Konkret



Links: Sabine Kock, Leiterin des Architekturarchivs der HAK; mitte: Katrin Peter-Bösenberg berichtete über die HSBK; rechts: Vizepräsident Berthold Eckebrecht erläuterte den Haushalt 2024

geplant seien Veranstaltungen zu den Themen Mobilitätswende, graue Energie, 15-Minuten-Stadt, nachhaltiges Bauen, Innenstadtkonzepte, sozialer Wohnungsbau sowie einfaches Bauen.

Bericht HSBK

In Vertretung für die erkrankte Geschäftsführerin der HSBK, **Tina Unruh**, berichtet **Katrin Peter-Bösenberg** über die Arbeit der Stiftung in 2022/2023: Der Stiftungsrat sei erweitert worden und umfasse nun acht Personen: Reiner Nagel, Antje Stokman, Berthold Eckebrecht, Lisa Heidenblut, Petra Memmler, Konrad Rothfuchs, Torben David Siegmund, Lina Streeruwitz, Georg Vrachliotis und Anna Katharina Zülch. Im Rahmen des von der Stiftung organisierten Festivals „Ein Monat Baukultur“ im Jupiter im November letzten Jahres habe die HSBK als eigenen Beitrag die Ausstellung #Stadtgestalt im Klimawandel mit vielen Ideen und Beiträgen von Planerinnen und Planern, aber auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern gezeigt. Darüber hinaus sei die HSBK auch anderswo präsent gewesen, beispielsweise mit einer Ausstellung bei der Regionalen Wohnungsbaukonferenz in Pinnberg im April dieses Jahres. Auch auf dem Asphaltsprenger Stadtnatur-Festival auf dem PARKS-Gelände habe man die Ausstellung gezeigt. Frau Unruh habe hier auch die Eröffnungsveranstaltung mode-

riert und den Entwurf für das PARKS-Gelände präsentiert. Auf der Building-Green-Messe sei man mit einem kleinen Stand vertreten gewesen. Die Ausstellung #Stadtgestalt im Klimawandel habe man in erweiterter Form noch einmal während des Architektur Sommers im Kesselhaus gezeigt, begleitet von einem Rahmenprogramm mit Diskussionen und Führungen. Im Rahmen der Ausstellung der BSW „Die ganze Stadt“ im Schuppen 29 in der Hafencity habe die Stiftung am 7. Juli die „Lange Tafel der Baukultur“ veranstaltet mit acht Impulsvorträgen und anschließenden Diskussionen. Auch auf dem Bürgerfest zum Tag der deutschen Einheit am 3. Oktober sei man auf der „Meile der Nachhaltigkeit“ mit einem kleinen Stand präsent gewesen und habe viele Gespräche mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern geführt. Und schließlich habe man das diesjährige Baukultur Forum in einem Ort des Wandels, dem ehemaligen Öko-Einkaufszentrum Vivo in Ottensen, das nun zu einer Schule umgebaut werde, durchgeführt. Die sehr gut besuchte Abendveranstaltung habe aus zahlreichen Kurzvorträgen zu konkreten Nachhaltigkeitsprojekten und Perspektiven nachhaltigen Planens und Bauens (u.a. auch von Senatorin Karen Pein), einer Podiumsdiskussion und der Ausstellung #Stadtgestalt im Klimawandel bestanden.

TOP 2: PRÜFBERICHT ÜBER DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Andreas Horlitz: Die Rechnungsprüfung sei erfolgreich verlaufen und gebe keinen Anlass für Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe die sinnvolle und sparsame Verwendung der Mittel sowie die korrekte Haushaltsführung des Vorstands für das Jahr 2022 bezeugt und empfehle deshalb der Kammerversammlung, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss: Die Kammerversammlung entlastet den Vorstand der HAK für das Haushaltsjahr 2022 ohne Gegenstimmen bei Enthaltungen der anwesenden Vorstandsmitglieder.

TOP 3: BERATUNG UND BESCHLUSSFASUNG ÜBER DEN HAUSHALT 2024

Berthold Eckebrecht: Der Haushaltsplan 2024 gehe auf der Ertragsseite von nunmehr sinkenden Einnahmen gegenüber der Hochrechnung für 2023 aus. Diese Annahme sei der konjunkturellen Eintrübung geschuldet sowie der Erwartung, dass es keinen weiteren Mitgliederzuwachs gebe. Man führe deshalb in 2024 die Summe von 179.00 Euro aus der Ausgleichsrücklage dem Haushalt zu. Diese Zuführung sei maßvoll und notwendig. Auf der Aufwendungsseite seien folgende

Punkte hervorzuheben: Die Personalkosten würden durch die angekündigten Gehaltserhöhungen, die sich an Tarifvereinbarungen orientierten, steigen. Die Aufwendungen für das Architekturarchiv erhöhten sich leicht, seien jedoch angesichts der wichtigen Arbeit des Archivs und seiner vielen Projekte gerechtfertigt. Nachdem in 2023 eine höhere Rücklagenbildung für die Einführung einer neuen teuren Verwaltungssoftware nötig gewesen sei, bedürfe es voraussichtlich 2024 nicht einer erneuten Rücklagenzuführung für Kosten, die über die gewöhnlichen EDV-Kosten hinausgingen. Man hoffe sehr, dass die Umstellung auf die neue Verwaltungssoftware in 2024 glatt verlaufe.

Aussprache

Bettina Kunst: Zeige sich der neu eingeführte Nachweis der Fortbildung von Mitgliedern bereits in einer erhöhten Nachfrage nach Fortbildung und entsprechend höheren Einnahmen der Fortbildungsakademie?

Stephan Feige: Dies könne man so direkt nicht ablesen. Man habe jedoch das Seminarangebot um 50% ausgeweitet. Die Mitglieder hätten jedoch auch die Möglichkeit, sich außerhalb der Fortbildungsakademie fortzubilden – von daher habe man keinen wirklichen Überblick, wo und in welchem Maße sich die Mitglieder fortbildeten.

Manfred Wiescholek: Ihm erschienen die Ge-

bühren für die BIM-Fortbildungen sehr hoch. Seien diese hohen Kosten gerechtfertigt?

Feige: Die BIM-Kurse der Fortbildungsakademie seien im Vergleich mit den Kursen anderer Anbieter recht günstig. Aufgrund der hohen Kosten könne man die Kurse nicht noch günstiger anbieten.

Herr Eckebrecht bittet die Kammerversammlung, den vorliegenden Entwurf über den Haushalt 2024 zu beschließen.

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt den Haushaltsplan 2023 in der vorgelegten Fassung ohne Gegenstimmen bei 3 Enthaltungen.

TOP 4: REGISTERSATZUNG

Holger Matuschak: Hintergrund für die Einführung einer Registersatzung sei die durch die BAK-Projektgruppe GeneralistPLUS erarbeitete und vom BAK-Vorstand beschlossene Einführung von Registern. Hierfür müsse in jedem Bundesland eine Registersatzung eingeführt werden. Für die HAK sei der Entwurf für eine Registersatzung von Vorstandsmitgliedern sowie Mitarbeitenden der Geschäftsstelle erarbeitet worden. Er danke der Gruppe sehr für die gute und schnelle Erarbeitung der Satzung. Zu betonen sei, dass es nicht darum gehe, den sog. Generalisten abzuschaffen, sondern ihn zu ergän-

zen. Zusätzliche Qualifikationen der Mitglieder könnten so abgebildet werden. Der BAK-Vorstand habe sich für fünf Register ausgesprochen, die HAK wolle sich auf vier beschränken: Brandschutz, Energieeffizienz, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination, Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung. Ein Register für Preisrichter halte man seitens des HAK-Vorstandes nicht für zielführend und sogar kontraproduktiv, weil dann nur solche Preisrichter nachgefragt würden, die als solche in ein solches Register eingetragen wären.

Walter Gebhardt: Primäres Ziel sei die Vergleichbarkeit der Zusatzqualifikationen, was ein wichtiger Beitrag zum Verbraucherschutz sei.

Matuschak: Zuständig für die Eintragung von Bewerberinnen und Bewerbern in die Register werde ein Fachausschuss sein. Dieser werde gebildet aus vom Vorstand der Kammer ernannten Fachleuten, die im Ausschuss ehrenamtlich tätig seien. Im Entwurf für die Registersatzung sei zudem vorgesehen, dass der Vorstand im Bedarfsfall eigenständig weitere Fachregister bilden und entsprechend notwendige Einzelheiten festlegen könne. So werde vermutlich in 2024 bundesweit einheitlich ein Register für Nachhaltigkeit folgen. Diese Möglichkeit für den Vorstand sei sinnvoll, um Zeitverluste zu vermeiden, weil ansonsten mit der Grün-



Neu in den Vorstand gewählt: Anne Christin Ruff



Holger Matuschak und Walter Gebhardt erläuterten die Registersatzung

derung eines neuen Registers immer bis zur nächsten Kammerversammlung, die ja regelmäßig nur einmal im Jahr stattfindet, erwartet werden müsse.

Diskussion

Andreas Horlitz: Wie erfolge die Abgrenzung zu anderen Fachleuten?

Matuschak: Die Register besäßen keinen Anspruch auf Ausschließlichkeit. Selbstverständlich werde es auch in Zukunft andere Expertinnen und Experten auf den jeweiligen Gebieten geben. Die Kammern wollten jedoch mit einer bundesweit einheitlichen Regelung mit klaren Bedingungen und kontrollierter Qualifizierung und Qualitätskontrolle ein transparentes, verbraucherfreundliches System einführen.

Thomas Walter: Die Initiative sei überfällig. Die Planerinnen und Planer müssten endlich sichtbarer werden als Expertinnen und Experten. Würden die Kammern nicht dieses Registersystem einführen, würde dies dem Markt überlassen, ohne dass die Planerinnen und Planer hierauf Einfluss hätten.

Lutz Gessling: Was sollen konkrete Eintragungskriterien sein?

Gebhardt: Diese würden wie dargelegt noch erarbeitet. Es gehe um jeweils erforderliche theoretische und praktische Qualifikationen, die beispielsweise durch Seminarbesuche oder selbstgefertigte Arbeiten nachgewiesen werden könnten.

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt die Registersatzung in der vorgelegten Form mehrheitlich bei 9 Nein-Stimmen und 45 Enthaltungen.

TOP 5: WAHLEN

Der Wahlleiter **Christian Fründt** erläutert den Wahlablauf und bittet die anwesenden Kandidatinnen und Kandidaten, sich kurz zu präsentieren. Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich vor. Anschließend finden die Wahlen für den Vorstand sowie für den Wettbewerbsausschuss statt. Die Wahlergebnisse sind dem gesonderten Wahlprotokoll (siehe Seite 12) zu entnehmen.

TOP 6: VERSCHIEDENES

Wettbewerbsverfahren

Ingrid Spengler: Sie sehe mit Besorgnis, dass die Hürden für eine Teilnahme an Wettbewerben, aber auch VGV-Verfahren immer höher würden. Dies müsse ein Thema für die Kammer und die Verbände sein.

Wiescholek: Diese Kritik teile er. Für junge Büros sei es mittlerweile fast unmöglich, an Wettbewerben teilzunehmen.

Matuschak: Dieser Missstand werde sicherlich ein Thema des Vorstands in 2024 sein. Es seien weitere Gespräche mit Ausloberinnen und Auslobern sowie Wettbewerbsbetreuenden notwendig. Man erhoffe sich zudem eine Verbesserung durch die Einführung des Registers für Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung. Dadurch ergebe sich die Möglichkeit, dass eben nicht nur Juristinnen und Juristen die Auslobenden berieten, sondern fachkundige Vertreterinnen und Vertreter der Berufsgruppen.

Florentin Krusche (AK Junge Architekt*innen): Dieses Problem beschäftige den Arbeitskreis sehr intensiv. Man habe ein Papier entwickelt mit Vorschlägen für andere Wettbewerbsbedingungen. Das Papier werde bald auf der Website des Arbeitskreises veröffentlicht.

Architektur-Jahrbuch

Henrik Becker: Wie viele Projekte junger Büros seien mit einer Veröffentlichung im Jahrbuch Architektur in Hamburg vertreten?

Claas Gefroi (Redaktion Jahrbuch): Dies lasse sich nicht genau beziffern, weil der Begriff „junges Büro“ sehr unscharf sei. Alle Büros, ob jung oder erfahren, neu oder etabliert, seien aufgefordert, Projektvorschläge einzureichen, die von einer Jury gesichtet und bewertet würden. Aufgerufen würde in Mails der Kammer, im Newsletter, auf der Website und den Social-Media-Kanälen der Kammer. Leider bewürben sich bislang nicht sehr viele junge Büros – genauso, wie sich vor allem Architekturbüros bewürben und nur im Ausnahmefall Büros aus den anderen Fachrichtungen, was er sehr bedaure. Generell wünsche er sich mehr Bewerbungen und auch Projekte von jungen Büros im Architektur-Jahrbuch. Um mehr Einreichungen zu erhalten, werde man in diesem Jahr noch ein-

mal die jüngeren Planungsbüros in Hamburg gesondert anschreiben mit der Bitte, Projekte einzureichen. Er freue sich auf eine hoffentlich rege Resonanz.

Georg Klümpen: Er rege an, dass Architektur-Jahrbuch so umzubenennen, dass alle Berufsgruppen genannt würden.

Wiescholek: Er verstehe die Motivation für den Vorschlag, halte den Vorschlag allerdings für nicht zielführend, weil der Begriff Architektur-Jahrbuch einprägsam, sehr gut eingeführt und quasi zu einer Marke geworden sei.

Michael Wortmann: Er wolle in Bezug auf die Register anmerken, dass sich für selbstständige Architektinnen und Architekten mit eher kleinen Büros die Frage stelle, ob es überhaupt sinnvoll sei, sich in die Register einzutragen. Beispiel Brandschutz: Um dafür wirklich kompetent zu sein und mit den großen Büros oder den Gutachterinnen und Gutachtern gleichzuziehen, sei ein hoher Kostenaufwand erforderlich, den die kleinen Büros sich nicht leisten könnten.

Heide Fuhlendorf: Ihr fehle ein Aufschrei der Architektenschaft zum neuen digitalen Bauantragsverfahren. Dieses sei überaus kompliziert und zeitaufwändig. Das sollte die Kammer beschäftigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt Frau Loosen allen Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt die Kammerversammlung.

Hamburg, den 21. Dezember 2023



Karin Loosen
Präsidentin



Claas Gefroi
Protokoll

Kammerversammlung der Hamburgischen Architektenkammer vom 20. November 2023**Protokoll der Wahlergebnisse**

Anzahl der insgesamt ausgegebenen Wahlzettel: 162

Es waren zu wählen:

Vorstand

Anzahl abgegebener Wahlzettel: 138

gültig: 137

ungültig: 1

1 Beisitzer*inGewählt wurde: Anne Christin Ruff 98 StimmenNicht gewählt wurde: Stephan Heymann 39 Stimmen**Wettbewerbsausschuss**

Anzahl abgegebener Wahlzettel: 137

gültig: 136

ungültig: 1

6 Beisitzer*innenGewählt wurden: Walter Gebhard 122 Stimmen

Bettina Kunst 114 Stimmen

Heike Lorenz 114 Stimmen

Moritz Schneider 105 Stimmen

Nils Christian Vagt 99 Stimmen

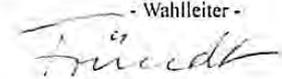
Sjilke Wittmann 120 Stimmen

Aufgestellt:

Hamburg, den 20.11.2023

Architekt Christian Fründt

- Wahlleiter -



Versorgungswerk: Änderung der Satzung

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg hat am 21. November 2023 die nachstehenden Änderungen der Satzung beschlossen.

Änderungen sind im Fettdruck hervorgehoben.

§ 9 Aufgaben des Verwaltungsrats, Aufgabendelegation

(1) Dem Verwaltungsrat obliegen

1. die Überwachung der Arbeit der Geschäftsführung
2. Beschlussfassung über die Vermögensanlage des Versorgungswerks, insbesondere über langfristige Geldanlagen, Schuldaufnahmen sowie Erwerb, Veräußerung und Bebauung von Grundstücken,
3. Entscheidung über Widersprüche,
4. Bestellung von Beratern und deren Vergütung,

5. Auswahl und Bestellung des Wirtschaftsprüfers bzw. der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

6. Vorbereitung der Beschlussfassung der Vertreterversammlung sowie der Beschlüsse über Rechnungsabschluss, Geschäftsbericht und Haushaltsplan,

7. Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, für die nicht die Vertreterversammlung zuständig ist,

8. die Bestellung des Wahlausschusses für die Wahlen zur Vertreterversammlung und zum Verwaltungsrat.

(2) Zur Erfüllung einzelner Aufgaben kann der Verwaltungsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, die anstelle des Verwaltungsplenums tätig werden.

(3) Der Verwaltungsrat kann die Beschlussfassung über die Vermögensanlage (Abs. 1 Nr. 2) für vorab zu bestimmende Anlagefor-

men und innerhalb einer vorab zu bestimmenden Budgets der Geschäftsstelle übertragen.

§ 10a Haushaltsplanung, Rechnungslegung (neue Fassung)

(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Der vom Verwaltungsrat vorbereitete Haushaltsplan ist spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt seiner Feststellung durch die Vertreterversammlung den Aufsichtsbehörden vorzulegen. Der von der Vertreterversammlung beschlossene Haushaltsplan ist unverzüglich nach der Beschlussfassung den Aufsichtsbehörden vorzulegen.

(3) Die Geschäftsführung hat nach Ablauf des Geschäftsjahres unverzüglich einen Rechnungsabschluss nebst Jahresbericht nach den vorgeschriebenen Formblättern und Nachweisen sowie den hierzu ergangenen Richtlinien der Versicherungsaufsichtsbehörde aufzustellen und zusammen mit einem zu erstellenden Geschäftsbericht den Aufsichtsbehörden vorzulegen. Die in den Rechnungsabschluss einzustellende Deckungsrückstellung ist alle drei Jahre auf Verlangen der Versicherungsaufsichtsbehörde auch in kürzeren Zeitabständen durch einen versicherungsmathematischen Sachverständigen im Rahmen eines Gutachtens errechnen zu lassen. In den Jahren, in denen ein Gutachten nicht erstellt wird, ist dem Rechnungsabschluss eine versicherungsmathematisch begründete Schätzung der Deckungsrückstellung zum 31. Dezember des Jahres beizufügen. Das versicherungsmathematische Gutachten bzw. die versicherungsmathematisch begründete Schätzung der Deckungsrückstellung ist der Versicherungsaufsichtsbehörde jeweils spätestens bis zum 31. Juli vorzulegen.

(4) Ein Überschuss ist, soweit er nicht zur Deckung eines Fehlbetrages heranzuziehen

ist, zur Verbesserung der Anwartschaften und Leistungen sowie zur Bildung einer Rücklage für schwankenden Bedarf zu verwenden.

(5) Der Rechnungsabschluss ist unter Einbeziehung der Buchführung und des Jahresberichts durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Je ein Exemplar des Prüfungsberichts ist den Aufsichtsbehörden zu übersenden.

(6) entfällt

Bekanntmachung im DAB

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 des Architektengesetzes für Baden-Württemberg die von der Vertreterversammlung des Versorgungswerks beschlossenen Änderungen der §§ 9 und 10a, der Satzung des Versorgungswerks der Architekten mit dem Schreiben vom 23.11.2023 und AZ. WM53-44-80/33/51 genehmigt. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 06.12.2023, AZ. MLW28-2691-2/47 ebenfalls seine Genehmigung erteilt.

Die Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Ausgefertigt,
Stuttgart, den 07. Dezember 2023



Wolfgang Riehle
Vorsitzender Verwaltungsrat

Architektenversorgung Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hamburg

Ergebnisse der 53. und 54. Vertreterversammlung des Versorgungswerks am 20. November 2023

Die 53. Vertreterversammlung stellte einstimmig den Jahresabschluss 2022 – versehen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers (PwC) - fest. Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat wurden einstimmig entlastet. Die wesentlichen Daten des Geschäftsjahres 2022 und zur Rücklagenbewertung lauten:

2022			2021		
Aktive Mitglieder	Anzahl	%	Anzahl	%	Veränderung
Gesamtzahl	26.087	100	25.984	100	103
Freiberufliche	8.885	34,1 %	9.053	34,8 %	-168
Angestellte	17.202	65,9 %	16.931	65,2 %	271
Beiträge	Mio. Euro		Mio. Euro		Veränderung
Beitragsaufkommen insgesamt	262,0		258,1		3,9
Vermögenswerte	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Veränderung
Vermögenswerte Marktpreis insgesamt	6.488,6	100%	6.639,8	100%	-151,2
Aktien	660,2	23,9 %	640,41	20,1 %	210,45
Renten	2.453,7	57,5 %	2.048,22	64,2 %	-2,93
Private Equity	947,2	2,5 %	81,24	2,5 %	8,14
Immobilien	1.798,9	27,7 %	1.637,2	24,7 %	161,7
Liquidität	267	4,1 %	506,9	7,6 %	-239,9
Sonstige	361,6	5,6 %	358,4	5,4 %	3,2
Erträge	Mio. Euro		Mio. Euro		Veränderung
Bruttoerträge	123,5		249,4		-125,9
Versorgungsempfänger:innen	Anzahl	%	Anzahl	%	Veränderung
Gesamtzahl	8.380	100	8.043	100	337
Altersruhegeld	6.019	71,8%	5.754	71,5%	265
Berufsunfähigkeit	219	2,6%	218	2,7%	1
Kindergeld	278	3,3%	277	3,5%	1
Witwenrenten	1.608	19,2%	1.550	19,2%	58
Witwerrenten	58	0,7%	52	0,6%	6
Waisenrenten	198	2,4%	192	2,5%	6

2022			2021		
Versorgungsleistungen	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Veränderung
Versorgungsaufwand insgesamt	122,8	100%	115,8	100%	7,0
Altersruhegeld	101,0	82,2%	96,0	82,9%	5,0
Berufsunfähigkeit	4,4	3,6%	4,0	3,5%	0,4
Kindergeld	0,1	0,1%	0,1	0,12%	0,0
Witwen- und Witwerrenten	14,7	12,0%	13,6	11,7%	1,1
Waisenrenten	0,7	0,6%	0,7	0,6%	0,4
Abfindungen	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0
Versorgungsausgleich	1,9	1,5%	1,4	10,2%	0,5
Verschiedenes aus Bilanz/GuV	Mio. Euro		Mio. Euro		Veränderung
Bilanzsumme	6.236,8		6.064,6		172,2
Rücklage für schwankenden Bedarf	407,6		471,2		-63,6
Versicherungstechnische Rückstellungen	5.828,2		5.592,7		235,5
Fehlbetrag / Überschuss	-63,5		24,8		-88,3
Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen	%		%		Veränderung
Verwaltungskostensatz	1,3%		1,2%		0,1%

Rücklage für schwankenden Bedarf	Euro
Stand 31. Dezember 2021	471.191.806,06
Entnahme 2022	63.527.932,81
Einstellung Überschuss 2022	0,00
Stand 31. Dezember 2022	407.663.873,25

Deckungsrückstellung	Euro
Stand 31. Dezember 2019	4.975.706.579,00
Zuführung 2023	274.893.228,00
Stand 31. Dezember 2020	5.250.599.807,00
Zuführung 2021	342.065.616,00
Stand 31. Dezember 2021	5.592.665.423,00
Zuführung 2022	235.515.599,00
Stand 31. Dezember 2022	5.828.181.022,00

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -63,5 Mio. Euro. Dieser wurde durch eine Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf ausgeglichen. Der Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Kapitalanlagen, die aufgrund des schnellen und deutlichen Zinsanstiegs nicht durch Ertragsausschüttungen aus den Wertpapier-spezialfonds ausgeglichen werden konnten. Festverzinsliche Wertpapiere innerhalb der Spezialfonds erlitten durch den Zinsanstieg deutliche Bewertungsverluste. Diese sind zwar nur als vorübergehend einzustufen, bis die betroffenen Wertpapiere fällig werden, verhinderten jedoch im Berichtsjahr, dass ordentliche Erträge aus den Fonds ausgeschüttet werden konnten. Es handelte sich um einen historischen Crash am Markt für festverzinsliche Wertpapiere. Um die Substanz der Fonds nicht auszuhöhlen, wurde auf Ertragsausschüttungen verzichtet. Der Verwaltungsrat hat auf seiner Sitzung vom 22.05.2023 einstimmig beschlossen, der

Vertreterversammlung den Jahresabschluss 2022 nebst einer korrespondierenden Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf zum Ergebnisausgleich in Höhe von 63,5 Mio. Euro, zu empfehlen. Die Vertreterversammlung ist dieser Empfehlung auf ihrer Sitzung am 22.11.2023 einstimmig gefolgt.

Die Folgen der Corona-Pandemie, der russische Angriffskrieg und die während der Pandemie aufgestaute Konsumfreudigkeit der Verbraucherinnen und Verbraucher haben zu einer dynamischen Inflationsentwicklung geführt, welche von den Notenbanken zunächst in ihrer Dimension völlig unterschätzt wurde. Die verspätete Reaktion der Notenbanken fiel dadurch unerwartet deutlich aus. Die EZB reagierte bis ins laufende Geschäftsjahr 2023 mit zehn Zinsanhebungen.

Die hohen Zinsen beenden die Niedrigzinsphase und ermöglichen für das VwdA wie-

der kalkulierbare Zinserträge zur ordentlichen Deckung des Bilanzierungszinses in Höhe von derzeit 3,75 %. Für die weitere Entwicklung des Leistungsniveaus erhöht dies die Wahrscheinlichkeit, darüberhinausgehende Übererträge wieder als Leistungsanhebungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des VwdA ausschütten zu können. Aktuell überwiegen jedoch die Anpassungslasten an diesen historischen „Zinschock“: Insbesondere der Immobilienmarkt und der Markt für Finanzierungen jeglicher Art stehen vor großem Abwertungsdruck, den Altersvorsorgeeinrichtungen wie das VwdA mit ihren Risikoreserven zunächst abfangen müssen. Dies wird auch das Ergebnis im laufenden Geschäftsjahr 2023 noch deutlich belasten. Innerhalb der Kapitalanlagetätigkeit wurden alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt, um von dem hohen Zinsniveau zu profitieren und die Gesamtrisikopositionen durch eine Senkung der Risikokapitalquote abzubauen.

Ergebnisse der Wahlen für das Versorgungswerk mit Stimmzahlen

Nachdem der Landesvorstand der Architektenkammer Baden-Württemberg gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 2 der Satzung des Versorgungswerks sechs Vertreter in die Vertreterversammlung des Versorgungswerks bestellte, wurden satzungsgemäß im Monat Oktober weitere sieben Vertreterinnen und Vertreter durch Wahlen in die Vertreterversammlung des Versorgungswerks gewählt. Entsprechend der Satzung wurden weiter durch den Vorstand der Architekten- und Ingenieurkammer (AIK) Schleswig-Holstein und durch den Kammervorstand der Hamburgischen Architektenkammer (AK) jeweils ein Vertreter bestellt. Durch Wahl wurden ebenfalls jeweils zwei Vertreter für Schleswig-Holstein und Hamburg ermittelt.

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks besteht aus neunzehn Mitgliedern aus dem Teilnehmerkreis des Versorgungswerks. Auf die Architektenkammer Baden-Württemberg entfallen hiervon dreizehn, auf die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein drei und auf die Hamburgische Architektenkammer drei Vertreter.

Die Vertreterversammlung für die Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31.12.2024 besteht aus folgenden gewählten/bestellten Mitgliedern:

A. Baden-Württemberg

Bestellt durch Landesvorstand

der AKBW:

Prof. Susanne Dürr, Architektin, Karlsruhe
Dr. Fred Gresens, Architekt, Hohberg

Andreas Grube, Freier Architekt, Karlsruhe
Markus Müller, Freier Architekt, Meckenbeuren
Wolfgang Riehle, Freier Architekt, Reutlingen
Sara Vian, Stadtplanerin, Stuttgart

Durch Wahl:

Lynn-Cathrin Mayer , Architektin, Stuttgart	1.336
Silke Kojer , Architektin, Marbach	1.254
Ulrike Beckmann-Morgenstern , Freie Architektin, Stuttgart	975
Stefan Ernst , Freier Architekt, Stuttgart	869
Matthias Schuster , Freier Architekt, Stuttgart	773

Peter Reinhardt, Architekt,
Stuttgart 760
Jürgen Spiecker, Freier
Architekt, Freiburg 754

B. Schleswig-Holstein

Bestellt durch Vorstand
der AIK Schleswig-Holstein:
Dr. Jan Reimers, Beratender Ingenieur,
Oldendorf

Durch Wahl:

Dr. Joachim Scheele, Beratender
Ingenieur, Eutin 82
Jochen Dohrenbusch, Freier
Architekt, Kiel 80

C. Hamburg

Bestellt durch den Vorstand
der AK Hamburg:
Martin Kreienbaum, Freier Architekt,
Hamburg

Durch Wahl

Stephan Heymann, Architekt,
Hamburg 128
Catharina Engel, Architektin,
Berlin 119

Die neue Vertreterversammlung wählt den
neuen **Verwaltungsrat**, der sich wie folgt
zusammensetzt:

Baden-Württemberg
Dr. Fred Gresens, Andreas Grube, Silke Ko-

jer, Lynn Cathrin Mayer, Wolfgang Riehle,
Matthias Schuster, Markus Müller wurde ge-
mäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Versor-
gungswerks vom Landesvorstand der Ar-
chitektenkammer Baden-Württemberg di-
rekt in den Verwaltungsrat bestellt.

Schleswig-Holstein

Jochen Dohrenbusch, Dr. Jan Reimers

Hamburg

Catharina Engel, Martin Kreienbaum

Der vorbezeichnete Verwaltungsrat wählt
Herrn Wolfgang Riehle erneut zu seinem
Vorsitzenden. Herr Andreas Grube wurde
zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden
gewählt.

Hamburger Städtebauseminar 2024:

All die ganzen Teile der Stadt. Quartiere, Nachbarschaften und der öffentliche Raum

Das Hamburger Städtebauseminar findet auch 2024 wieder statt. Unter dem Titel „All die ganzen Teile der Stadt – Quartiere, Nachbarschaften und der öffentliche Raum“ beschäftigt es sich in diesem Jahr mit aktuellen Themen, Fragestellungen und Ideen, die Lösungsmöglichkeiten für die anstehenden Herausforderungen unserer Zeit und eine gute Weiterentwicklung unserer Städte aufzeigen.

Die Veranstaltungen finden im Hörsaal 200 in der HafenCity Universität Hamburg, Henning-Voscherau-Platz 1, 20457 Hamburg statt. Veranstaltungsbeginn ist jeweils um 18.30 Uhr. Wie im Vorjahr wird auch ein Online-Format über Zoom angeboten, allerdings wird es bei Zoom nur die Möglichkeit geben, dem Vortrag und der Präsentation zu folgen, es wird über Zoom keine Möglichkeit der Teilnahme an der Diskussion geben können.

Das vollständige Programm, die Preise und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter: www.staedtebauseminar.de und ist ab sofort online möglich.

Das Programm:

Mittwoch, 17. Januar 2024

Behutsame Stadterneuerung: die Sanierung der Hamburger Altbauquartiere

Mittwoch, 24. Januar 2024

Herausforderungen der Stadtentwicklung

Mittwoch, 31. Januar 2024

Gebäudeklasse E oder: Welchen Beitrag wollen die Architektinnen und Architekten zur Bauwende leisten?

Mittwoch, 07. Februar 2024

Was ist ein Quartier? Reflektionen zu einem strapazierten Gegenstand der Stadtentwicklung

Mittwoch, 14. Februar 2024

Die Mobilitätswende baulich gestalten

Mittwoch, 21. Februar 2024

Piazze Aperte: A public space program for Milan (english lecture)

Mittwoch, 28. Februar 2024

Grün, wild, cool. Mit blaugrüner Infrastruktur zur klimaangepassten Stadt

Mittwoch, 06. März 2024

Tokyo: Wie entstehen Enge und Weite im Stadtgefüge?

Mittwoch, 13. März 2024

Rumänische Quartiere: Auf dem Weg zwischen totalitärer und fehlender Planung

Mittwoch, 05. Juni 2024

Essbare Stadt und urbaner Gartenbau. Fahrradexkursion in eine Zukunft urbaner Selbstversorgung?

Erweiterte Ausstellung

#Stadtgestalt im Klimawandel ONLINE

Die von Planenden aus Hamburg eingereichten Beiträge illustrieren unterschiedliche Strategien nachhaltigen Planen und Bauens. Erstmals wurde die Ausstellung #Stadtgestalt im Klimawandel während des Monats Baukultur 2022 gezeigt, anschließend erweitert und mit dem Schwerpunkt Freiraum beim Asphaltsprenger-Stadtnatur Festival 2023 gezeigt.

Im Sommer dieses Jahres wurde die Perspektive gewechselt und Ideen für nachhaltigere Räume kamen von unterschiedlichen

Gruppen Nutzender. Für das Baukultur Forum im Herbst wurde zudem auch die Bauwirtschaft eingeladen, konkret zu werden und zu zeigen, wie der Einsatz innovativer Produkte und der inspirierte Umgang mit Bestehendem die Bauwende in Hamburg voranbringen können. So gelangen Sie zur Ausstellung:

www.hsbk.city > ins Menü > #Stadtgestalt im Klimawandel > zur Ausstellung

Sie finden auf der Website der HSBK die zahlreichen Projekte geordnet nach den

drei Handlungsebenen Effizient, Konsistenz und Suffizienz und der jeweiligen, angewendeten Strategien.

Erläuterungen zur Ausstellung und den Konzepten nachhaltigen Planen und Bauens befinden sich auf den einleitenden ersten Plakaten. Zum Vergrößern bitte online auf die Poster klicken.

Die Ausstellung wird auch zukünftig erweitert. Sollten Sie Hinweise auf innovative Projekte einreichen wollen, melden Sie sich gerne unter anstoss@hsbk.city





Präsentiert:

Jahrbuch „Architektur in Hamburg 2023/24“

Am 16. November 2023 war es so weit: Verlag, Redaktion und Architektenkammer präsentierten der Öffentlichkeit stolz das neue Jahrbuch Architektur in Hamburg – die Ausgabe 2023/24. Zahlreiche Planer*innen, Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung, Hochschulen und Immobilienwirtschaft sowie Journalist*innen und Fotograf*innen kamen zusammen, um erste Einblicke ins Buch zu nehmen und es zu erwerben.

Austragungsort der gut besuchten Veranstaltung war dieses Mal der auch im Jahrbuch vorgestellte „Proberaum“ im Oberhafenquartier, ein Gemeinschaftsprojekt der Architekturbüros asdfg Architekten und STLH Architekten. Die umgebaute alte Güterhalle beherbergt heute ein Kollektiv aus Planern aus den Bereichen Architektur, Stadt-, Landschafts- und Freiraumplanung, Digital Experience Design, Tragwerksplanung, Brandschutz und Holzbau, die dort zusammenarbeiten und gemeinsam Veranstaltungen durchführen – ein spannender, interdisziplinärer Ort, an dem Baukultur entsteht, diskutiert und gezeigt wird.

Zum neuen Jahrbuch: 1989 brachte die Hamburgische Architektenkammer den ers-

ten Band heraus und begründete so eine deutschlandweit einzigartige jährliche Buchreihe zum Baugeschehen. Im Bauten-Teil beleuchten seit nunmehr 34 Jahren unabhängige Architekturkritiker*innen die von einer Jury ausgewählten interessantesten neuen Bauwerke und Freiraumplanungen in Hamburg, aber auch Werke von Hamburger Planerinnen und Planern außerhalb Hamburgs. Zudem berichtet das Jahrbuch im Hamburger Feuilleton mit kritischem Blick wichtige aktuelle Themen der Hamburger Stadtentwicklung, der Stadtplanung sowie der Planungs- und Baugeschichte.

Das neue Jahrbuch ist jetzt im Buchhandel erhältlich.

**Architektur in Hamburg.
Jahrbuch 2023/24
Herausgegeben von der Hamburgischen
Architektenkammer, 224 Seiten,
30,0 cm × 24,0 cm, mit ca. 200 Farb-
und s/w-Abb., ISBN 978-3-96060-564-5,
48,00 €**



Fotos: Stefan Karstens / Stimmungsfänger

Auslobung Deutscher Verkehrsplanungspreis:

„Lebenswerte Straßenräume durch angepasste Geschwindigkeiten“

Die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) und der ökologische Verkehrsclub VCD loben erneut den Deutschen Verkehrsplanungspreis aus. Im Fokus steht diesmal das Thema „Lebenswerte Straßenräume durch angepasste Geschwindigkeiten“.

Im Ankündigungstext heißt es: Die Organisatoren fördern damit eine interdisziplinäre und integrierte Planungskultur auf kommunaler Ebene. 2024 zeichnet der Verkehrsplanungspreis innovative Lösungen bei der Temporeduzierung in Städten und Gemeinden aus. Die guten Beispiele sollen durch eine integrierte Verkehrsplanung bestechen, die Lebensqualität vor Ort erhöhen, die Umweltsituation verbessern und eine hohe Gestaltqualität aufweisen. Mehr als 1000 Städte und Kommunen mit über 40 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern setzen sich bereits in der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ ein, denn die bestehenden Gesetze erschweren es ihnen, Tempo 30 auszuweisen. Dabei belegen verschiedene Leuchtturmprojekte eindrucksvoll, dass mit geringeren Geschwindigkeiten die Lebensqualität für alle steigt. Und diese Bemühungen wollen VCD und SRL mit dem Verkehrsplanungspreis würdigen. Eingereicht werden können bereits realisierte Projekte und Verkehrsversuche aus den Jahren 2018 bis 2023. Kriterien für die Bewertung sind gesteigerte Flächengerechtigkeit, Aufenthaltsqualität, Verkehrssicherheit, ein hohes Maß an Übertragbarkeit, Partizipation, eine mögliche Evaluation sowie das Erreichen verträglicher Geschwindigkeiten.

Die Einreichungsfrist endet am 31. Mai 2024. Mehr Informationen zur Auslobung finden Sie unter: www.srl.de

Ausschreibung

Deutscher Preis für Denkmalschutz 2024



Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) vergibt seit 1978 jährlich den Deutschen Preis für Denkmalschutz, als höchste Auszeichnung auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland. 1977 vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz gestiftet, um Persönlichkeiten, Initiativen und Beiträge auszuzeichnen, die sich in beispielhafter Weise für die Erhaltung und

Vermittlung von Boden-, Bau-, Garten- oder Industriedenkmalen, von Ensembles oder Historischen Kulturlandschaften eingesetzt haben.

Die Kategorien des Deutschen Preises für Denkmalschutz:

- der Karl-Friedrich-Schinkel-Ring für das Lebenswerk einer Persönlichkeit im jahrzehntelangen Engagement für Kulturdenkmale, die Denkmalpflege oder die Archäologie
- die Silberne Halbkugel für Einzelpersonen oder Gruppen, die sich ehrenamtlich um konkrete Denkmale verdient gemacht haben
- der Vermittlungspreis (neu: dotierter Preis) für Organisationen oder Personen, die sich in herausragender Weise in der Denkmalbildung engagieren und das Kulturerbe vermitteln
- der Medienpreis (Fernsehen, Hörfunk, Presse, Online) für Medienschaffende und Aktive in den Sozialen Medien, die

in ihrer Arbeit kontinuierlich und beispielhaft auf den Denkmalschutz und die Denkmalpflege aufmerksam gemacht haben

Vorschlagsberechtigt sind das Präsidium und die Mitglieder des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, die Amtsleitung der Landesämter für Denkmal- und Bodendenkmalpflege, die Chefredaktionen und Intendanz von Presse, Hörfunk und Fernsehen.

Im Fall des Medienpreises sowie des Vermittlungspreises sind auch Eigenbewerbungen möglich.

Bewerbungen sind bis zum 31. März 2024 möglich.

Informationen zum Preis und die Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: <https://www.deutscher-preis-denkmalschutz.de/>

Fortbildung Februar bis Juli 2024

Mehr Informationen zur Fortbildung gibt es unter www.akhh.de/fortbildung. Dort finden Sie das tagesaktualisierte Programm (Im Laufe des Halbjahres werden wir das Angebot um weitere Themen und Termine ergänzen!), detaillierte Informationen zu den Inhalten der einzelnen Seminare und Lehrgänge, die Fortbildungssatzung, Merkblätter zur Dokumentationspflicht Fortbildung (Nachweise sammeln!) für Mitglieder und Drittveranstalter, unsere Teilnahmebedingungen und eine kurzweilige Einführung zum Qualifizierungsprogramm BIM nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern. Gerne beantworten wir Ihnen auch telefonisch Ihre Fragen und nehmen Anregungen zum Programm entgegen. Sie erreichen uns unter 040 441841-20, Frau Lerche auch unter -22 und Herrn Feige auch unter -25 direkt.

Hinweis zu den Formaten:

- P:** Präsenz-Seminar (findet in der Regel in der Hamburgischen Architektenkammer statt, Näheres siehe Webseite)
W: Online-Seminar
H: Präsenz-Online-Seminar (Sie haben die Wahl!)
B: Blended Learning

Zur Staffelung der Gebühren:

Mitglieder / Gäste / Ermäßigt / JM junge Mitglieder / ExG Existenzgründer*innen

Stand 8. Januar 2024

Programmänderungen bleiben vorbehalten.

Februar

HAK241.05P

2. Februar bis 16. Juli 2024

2. Energieberaterlehrgang im Wohnungsbau

div. Referenten

2.525,- € / 3.225,- € / 2.125,- €

HAK241.17W

7., 8., 9. und 15. Februar 2024

Basiskurs BIM in der Architektur – BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern



Daniel Mondino und Christian Esch

600,- € / 900,- € / 300,- €

HAK241.15W

Mittwoch, 7. Februar 2024

Nachtragsprüfung nach HOAI

Hans-Albert Schacht

50,- € / 100,- € / 25,- € / ExG 25,- €

HAK241.27P

Donnerstag, 8. Februar 2024

Klimagerechtes Entwerfen und Konstruieren

Wolfgang Willkomm

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € /

ExG 80,- €

HAK241.23P

Donnerstag und Freitag,

8. und 9. Februar 2024

Deutsch für Architekt*innen und Ingenieur*innen Teil 1: vom Entwurf bis zur Ausführungsplanung

Felix Friedrich

310,- € / 360,- € / 140,- €

HAK241.10W

Freitag, 9. Februar 2024

Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten 2: zwischen Planungs- und Bauunternehmerseite

Barbara Gay

165,- € / 240,- € / 80,- € / ExG 80,- €

HAK241.24P

Montag, 12. Februar 2024

Büronachfolge und Teilhabe erfolgreich umsetzen

Heidi Tiedemann und Stefan Buschmann

195,- € / 270,- € / 85,- € / ExG 85,- €

HAK241.28W

Donnerstag; 15. und 22. Februar 2024

Ökobilanzierung gemäß dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) für Wohngebäude

Viola John und Ines Schrader“

480,- € / 720,- €

HAK241.11P

Freitag, 16. Februar 2024

Der Bauantrag in der Praxis Teil 3: Grundlagen des Brandschutzes gemäß HBauO

Heike Hohmann und Gunda Wüpper

125,- € / 190,- € / 55,- € / JM 40,- € /

ExG 55,- €

HAK241.12P

Dienstag, 20. Februar 2024

Trockenbau – Konstruktion und Brandschutz: Lösungen und Systeme im Neubau und Bestand

Mathias Dlugay

165,- € / 240,- € / 80,- €

HAK241.13P

Mittwoch, 21. Februar 2024

Gestaltungsfreiheit im Trockenbau – Raumideen realisieren

Mathias Dlugay

165,- € / 240,- € / 80,- €

HAK241.38W

22. Februar bis 8. März 2024

Lehrgang : Nachhaltiges Planen und Bauen gemäß QNG mit NaWoh (Nachhaltigkeit im Wohnungsbau)

Stefan Horschler und Martin Zeumer

790,- € / 1.180,- €

HAK241.75P

Donnerstag, 22. Februar

Der Bauvorbescheid in der Praxis

Gero von Tuttlewski

115,- € / 190,- € / 55,- € / JM 45,- € /

ExG 55,- €

HAK241.19W

Samstag, 24. Februar 2024

Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur: Termine/Fristen im Zuge der ObjektüberwachungUwe Fischer und Arndt Kresin
150,- € / 300,- € / 90,- €*HAK241.39W*

Mittwoch, 28. Februar 2024

Innovativ bauen ja – rechtssicher wie?Elke Schmitz
105,- € / 180,- € / 50,- € / ExG 50,- €*HAK241.33P*

MI / 28. Februar 2024

Baukultur braucht Inklusion – Kompakte Grundlagen zu Barrierefreiheit und InklusionBeke Illing-Moritz
115,- € / 190,- € / 55,- € / JM 45,- € / ExG 55,- €

März

HAK241.14 P

Freitag, 1. März 2024

Der Bauantrag in der Praxis Teil 4: Brandschutz bei SonderbautenHeike Hohmann und Gunda Wüpper
125,- € / 190,- € / 55,- € / JM 40,- € / ExG 55,- €*HAK241.40P*

Dienstag, 5. März 2024

Bauüberwachung Teil 1 – Leistungspflichten im BauvertragHans-Albert Schacht
165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- €*HAK241.41W*

Mittwoch, 6. März 2024

Grundleistung vs. Besondere Leistung nach HOAI: Planprüfung, Präsentationen, RechnungsprüfungHans-Albert Schacht
50,- € / 100,- € / 25,- € / ExG 25,- €*HAK241.37P*

Donnerstag, 7. März 2024

Neue Bäder im Bestand – Planung und AusführungBirgit Hansen
165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € / ExG 80,- €*HAK241.38P*

Freitag, 8. März 2024

Benutzeroberflächen – Nachhaltige Materialien in der RaumgestaltungBirgit Hansen
165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € / ExG 80,- €*HAK241.42P*

Montag, 11. März 2024

AVA – Ausschreibung und Vergabe für Architekt*innen nach VOB 2019Uwe Morell
165,- € / 240,- € / 80,- €*HAK241.43P*

Dienstag, 12. März 2024

Baukosten: Ermittlung, Prognose und SteuerungUwe Morell
165,- € / 240,- € / 80,- €*HAK241.16B*

12. März bis 25. April 2024

BIM Modul 3 – Informationskoordination – BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammerndiv. Referent*innen
1.960,- € / 2.360,- € / 1.460,- €*HAK241.76P*

Freitag, 15. März 2024

Strategien Nachhaltigen Bauens: Rückbaupotentiale von Konstruktionen und nachwachsenden RohstoffenPetra Riegler-Floors
165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € / ExG 80,- €

April

HAK241.60P

Dienstag, 2. April 2024

Ausführungsplanung bis Vergabe – LeistungsbilderJürgen Steineke
180,- € / 260,- € / 80,- € / ExG 80,- €*HAK241.44W*

Mittwoch, 3. April 2024

Abnahme von Bau- und PlanungsleistungenHans-Albert Schacht
50,- € / 100,- € / 25,- € / ExG 25,- €*HAK241.45P*

DO / 4. April 2024

Lichtplanung im Bestand als ChanceFlorian Reißmann
165,- € / 240,- € / 80,- € / ExG 80,- €*HAK241.46P*

Donnerstag und Freitag, 4./5. April 2024

Deutsch für Architekt*innen und Ingenieur*innen Teil 2: von der Ausführungsplanung bis zur BaustelleFelix Friedrich
295,- € / 350,- € / 135,- €*HAK241.29P*

Freitag, 5. April 2024

Graue Energie, Ökobilanzierung von GebäudenStephan Rössig
165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € / ExG 80,- €*HAK241.34P*

Samstag, 6. April 2024

Vertiefung/prakt. Übungen: Lebenszyklusanalyse von Gebäuden/Life Cycle Assessment (LCA)Stephan Rössig
115,- € / 190,- € / 55,- € / JM 45,- €*HAK241.74W*

Dienstag, 9. April 2024

Brandschutz im mehrgeschossigen HolzbauThomas Engel
100,- € / 180,- € / 50,- € / JM 45,- € / ExG 50,- €

HAK241.35P

Mittwoch und Freitag 10./19. April 2024
Die HOAI – eine Gesamtschau in zwei Teilen
 Hans-Albert Schacht
 295,- € / 370,- € / 140,- € / JM 90,- € / ExG 140,- €

HAK241.31P

Montag, 15. April 2024
Entscheidendes Wissen erhalten und mit neuen Anforderungen verbinden
 Harro Engelmann
 165,- € / 240,- € / 80,- € / ExG 80,- €

HAK241.32P

Dienstag, 16. April 2024
Baukultur braucht Inklusion: Inklusion und Barrierefreiheit im Bildungsbau
 Beke Illing-Moritz
 115,- € / 190,- € / 55,- € / JM 45,- € / ExG 55,- €

HAK241.47P

Donnerstag, 18. April 2024
Bauüberwachung Teil 2 – Terminplanung · Bauzeit · Terminsteuerung
 Hans-Albert Schacht
 165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- €

HAK241.49W

Freitag, 19. April 2024
Strategische Anwendung von Gebäudebegrünung – Bauweisen, Umsetzung und Leistungspotenziale
 Nicole Pfoser
 165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € / ExG 80,- €

HAK241.50W

Montag und Dienstag, 22./23. April 2024
Bauwerksabdichtung: Technik und Recht
 Elke Schmitz und Silke Sous
 125,- € / 190,- € / 55,- €

HAK241.51W

Mittwoch, 24. April 2024
Einfach Bauen
 Tilmann Jarmer
 115,- € / 190,- € / 55,- € / JM 45,- € / ExG 55,- €

HAK241.52P

Donnerstag, 25. April 2024
Gefahr erkannt – Gefahr gebannt! Wann haften Architekt*innen? Planungs-/Überwachungspflichten
 H. Henning Irmeler
 165,- € / 240,- € / 80,- € / ExG 80,- €

Mai

HAK241.53P

4. Mai bis 29. November 2024
Lehrgang: 4. Energieberaterlehrgang im Wohnungsbau
 div. Referenten
 2.525,- € / 3.225,- € / 2.125,- €

HAK241.54P

Montag und Dienstag, 6./7. Mai 2024
„Hard-Skills“ – Projektmanagement: So steigern Sie Ihren Projekterfolg
 Heidi Tiedemann
 315,- € / 400,- € / 150,- € / ExG 150,- €

HAK241.55W

Dienstag, 7. Mai 2024
Bauen im Bestand: Welcher Schallschutz ist geschuldet?
 Elke Schmitz
 105,- € / 180,- € / 50,- € / ExG 50,- €

HAK241.56P

Montag und Dienstag, 13./14. Mai 2024
„Bitte machen Sie das!“ – Projektleitung als Führungsaufgabe
 Arno Popert
 315,- € / 400,- € / 150,- €

HAK241.57P

Mittwoch, 15. Mai 2024
Workshop Architekturillustration: Individuelle Handzeichnungen und Illustrationen
 Katharina Cordsen
 165,- € / 240,- € / 80,- € / ExG 80,- €

HAK241.58P

Donnerstag und Freitag, 16./17. Mai 2024
Deutsch für Architekt*innen und Ingenieur*innen Teil 1: vom Entwurf bis zur Ausführungsplanung
 Felix Friedrich
 310,- € / 360,- € / 140,- €

HAK241.18P

Dienstag und Donnerstag, 28./30. Mai 2024
Basiskurs BIM in der Architektur – BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern



Daniel Mondino und Christian Esch
 600,- € / 900,- € / 300,- €

HAK241.59P

Freitag, 31. Mai 2024
Gestaltung selbstbewusst vermitteln, Prinzipien und Strategien für die Praxis
 Mario Zander
 165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € / ExG 80,- €

Juni

HAK241.61W

Samstag, 1. Juni 2024
Phase „0“ Nutzer*innenbedarfsplanung – Grundlagen
 Samira Sinno, Dana Imken, Björn Deutsch
 210,- € / 280,- € / 100,- € / ExG 100,- €

HAK241.62P

Montag, 3. Juni 2024
Aktuelles Bauplanungs- und Bauordnungsrecht – dargestellt anhand von Praxisbeispielen
 Gero Tuttlewski, Florian Wernsmann, Jens Patzke
 190,- € / 280,- € / 90,- € / JM 50,- € / ExG 90,- €

HAK241.63P

Dienstag, 4. Juni 2024

Bauüberwachung Teil 3 – Abnahme · Mängel · Vergütung · Kostenplanung

Hans-Albert Schacht

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- €

HAK241.22B

4. Juni bis 4. Juli 2024

4. BIM Modul 2 – Informationserstellung – BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern



div. Referent*innen

1.960,- € / 2.360,- € / 1.460,- €

HAK241.21B

4. Juni bis 10. September 2024

4. BIM Modul 4 – Informationsmanagement – BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern



div. Referent*innen

2.940,- € / 3.540,- € / 2.340,- €

HAK241.64W

Donnerstag, 6./13. Juni 2024

Ökobilanzierung gemäß dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) für Nichtwohngebäude

Viola John und Duygu Yüçetas

480,- € / 720,- €

HAK241.65P

Dienstag und Mittwoch, 11./12. Juni 2024

„Doch!“ – Durchsetzung am Bau und im Büro

Arno Popert

315,- € / 400,- € / 150,- €

HAK241.66P

Donnerstag, 13. Juni 2024

Bauleitung Teil 1: Bauleitung – die schönste Aufgabe im Bauzirkus!

Jürgen Steineke

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- €

HAK241.67P

Freitag, 14. Juni 2024

Sich als Architektin positionieren, in der Baubranche durchsetzen, eigene Ziele erreichen

Heidi Tiedemann

175,- € / 250,- € / 85,- € / JM 55,- € /

ExG 85,- €

HAK241.68P

Mittwoch, 19. Juni 2024

Barrieren im Außenraum: Erfahren – Erkennen – Vermeiden, Selbsterkundungstour und Vortrag

Sylvia Pille-Steppat, Joachim Becker

90,- € / 165,- € / 45,- € / JM 40,- € /

ExG 45,- €

HAK241.73P

Donnerstag, 20. Juni 2024

Arbeitsstättenrecht mit aktuellen Änderungen – Grundlage für gewerblich genutzte Bauten

Reinhild Müller

115,- € / 190,- € / 55,- € / ExG 55,- €

HAK241.69P

Dienstag, 25. Juni 2024

Denkmalpflege für Architekt*innen

Anna Katharina Zülch

115,- € / 190,- € / 55,- € / JM 45,- €

Juli

HAK241.70P

Donnerstag und Freitag, 4./5. Juli 2024

Deutsch für Architekt*innen und Ingenieur*innen Teil 2: von der Ausführungsplanung bis zur Baustelle

Felix Friedrich

295,- € / 350,- € / 135,- €

HAK241.71P

Dienstag und Mittwoch, 9./10. Juli 2024

„Wen? – Oha!“ Typen im Projekt richtig nehmen

Arno Popert

315,- € / 400,- € / 150,- €

HAK241.72P

Donnerstag, 11. Juli 2024

Bauleitung Teil 2: Kostenmanagement in der Bauausführung

Jürgen Steineke

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- €

HAK241.30P

Freitag, 12. Juli 2024

Graue Energie, Ökobilanzierung von Gebäuden

Stephan Rössig

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € /

ExG 80,- €

HAK241.26P

Montag, 15. Juli 2024

Vergaberecht für Architekt*innen und Ingenieur*innen (inkl. VOB/A, VgV, VOB/B und VOB/C)

H. Henning Irmeler

165,- € / 240,- € / 80,- €

Ungültige Urkunden

Die auf **Jens Fülling** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 06.02.2012 unter AL07976 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 24.11.2023
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss

Die auf **Kurt Olofsson** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 19.10.1966 unter AL00330 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 24.11.2023
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss

Erlöschen einer öffentlichen Bestellung zur Sachverständigen

Gemäß Ordnung der Hamburgischen Architektenkammer über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Sachverständigenordnung) in der Fassung vom 12.01.1977, zuletzt geändert am 15.11.2010, wird hiermit gemäß § 23 bekannt gemacht:

Die Bestellung der Sachverständigen **Gerlind Staemmler**, geboren am 24.12.1952, mit Bürositz Jersbeker Weg 38 in 22417 Hamburg, erlischt mit Wirkung zum 24.12.2023.

Hamburg, den 21. Dezember 2023
Hamburgische Architektenkammer

Verlängerung der öffentlichen Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen

Die öffentliche Bestellung des Sachverständigen **Martin Simons**, geboren am 30.09.1952, mit Bürositz Juliusstraße 25 in 22769 Hamburg, für Architektenleistungen auf dem Sachgebiet

SG3 – Begutachtung der Kosten der Errichtung und Wiederherstellung von Gebäuden

wurde gemäß § 21 Abs. 2 der Ordnung der Hamburgischen Architektenkammer über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Sachverständigenordnung) durch Beschluss des unabhängigen Eintragungsausschuss am 07.08.2023 befristet verlängert bis zum 30.09.2026.

Hamburg, den 17. August 2023
Hamburgische Architektenkammer

IMPRESSUM

Hamburgische Architektenkammer
Verantwortlich i.S.d.P: Claas Gefroi
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
der Hamburgischen Architektenkammer

Grindelhof 40, 20146 Hamburg
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)
Telefax (0 40) 44 18 41-44
E-Mail: gefroi@akhh.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT
MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe
u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Hamburgischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.